



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #6

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

seit dem 18. Juli 2020 gilt in Sachsen ein neue Corona-Schutz-Verordnung, welche vorerst bis zum 31. August 2020 ihre Gültigkeit hat. Zwar gelten die wesentlichen Grundlagen zur Verhinderung von Infektionen auch weiterhin, es gibt jedoch Lockerungen, die v. a. den Kulturbereich betreffen.

So können ab sofort Volksfeste mit genehmigtem Hygienekonzept mit maximal 1.000 Besuchern stattfinden. Ab 1. September auch mit über 1.000 Personen, sofern eine Kontaktverfolgung möglich ist. In Theatern, Kinos, Opern, Kongresszentren, Kirchen, Musikclubs und Zirkussen kann der Mindestabstand verringert werden, wenn es eine verpflichtende Kontaktverfolgung und ein genehmigtes Hygienekonzept gibt. Organisierte Tanzveranstaltungen von Tanzschulen und –vereinen sind wieder möglich.

Ab 1. September dürfen Groß- und Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern stattfinden, wenn eine Kontaktverfolgung möglich ist und die Hygieneregeln eingehalten werden. Alle anderen Großveranstaltungen bleiben weiterhin bis 31. Oktober untersagt.

Die Strategie der Rückkehr zum „Normalbetrieb“ in kleinen Schritten wird sowohl auf kommunaler, als auch Landes- und Bundesebene flankiert mit einigen Investitions- und Förderprogrammen, die wir wie gewohnt für Sie – nach bestem Wissen und Gewissen – zusammengestellt haben.

Kommen Sie gut durch den Sommer und bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. David Klein
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

Informationen aus dem Amt für Kultur und Denkmalschutz

Nach dem erfolgreich gestarteten „Dresdner Kulturinseln 2020“ steht mit „Kunst trotz Corona“ ein weiteres Förderprogramm in den Startlöchern, dessen Details auf einer Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am kommenden Dienstag (28. Juli) beraten werden. Zusätzlich wird es ein weiteres Förderprogramm „Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene“ geben. Über beide Programme werden wir Sie in Kürze per E-Mail informieren.

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Einen schnellen Überblick zu den aktuellen Hilfsmaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft finden Sie bei [Kreatives Sachsen](#) und [Kreative Deutschland](#).

Auch der [Deutsche Kulturrat](#) hat individuelle Informationen für die unterschiedlichen Kultursparten

zusammengestellt.

Wettbewerb »Denkzeit Event« für die sächsische Veranstaltungswirtschaft startet

Sachsen startet am 23. Juli 2020 den Wettbewerb »Denkzeit Event«, mit dem innovative Vorhaben oder Konzepte für Event-Formate unter Corona-Bedingungen unterstützt werden sollen. Dafür stellt der Freistaat ca. 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die besten Ideen, die aus der Krise heraus geboren werden, werden mit einem Preisgeld zwischen 1.000 und 50.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der eingebrachten Idee unterstützen. Der Wettbewerb richtet sich gezielt an die Veranstaltungswirtschaft im Freistaat – an Event- und Kommunikationsagenturen, Messe- und Kongressveranstalter, Veranstalter von Märkten und Festen, Betreibern von Veranstaltungsorten, Festival- und Konzertveranstalter sowie privatwirtschaftliche Theater, aber auch Kommunen und kommunale Betriebe.

Einsendeschluss: 21. August 2020, 23.59 Uhr.

Weitere Informationen: www.ltv-sachsen.de/denkzeit

Förderrichtlinie zur Sicherung der Liquidität von Kinos in Sachsen

Am 8. Juli 2020 ist die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Gewährung von Hilfen zur Sicherung der Liquidität von Kinos in Sachsen in der Corona-Krise (Richtlinie Coronahilfe-Kinos) in Kraft getreten. Sie dient der Deckung des Liquiditätsengpasses, der den Kinos aufgrund der COVID-19-Pandemie entstanden ist. Kinos mit bis zu fünf Beschäftigten je Betriebsstätte können bis zu 9.000 Euro, größere Kinos bis zu 15.000 Euro erhalten. Anträge für diese Förderung können ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gestellt werden. Insgesamt stehen 1,5 Millionen Euro als Unterstützungsleistungen für Kinobetreiber zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-kino.jsp>

Soforthilfe-Zuschuss »Härtefälle Kultur«

Mit dem Zuschuss unterstützt der Freistaat Sachsen gemeinnützig anerkannte freie Träger im Bereich Kunst und Kultur, freie Träger im Bereich Kunst und Kultur ohne anerkannte Gemeinnützigkeit, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit infolge der amtlichen Maßnahmen während der Corona-Pandemie beeinträchtigt ist. Die Unterstützung wird zur Überbrückung finanzieller Engpässe gewährt, die zwischen 15. März 2020 und 31. Dezember 2020 entstanden sind.

Die Förderrichtlinie finden Sie hier: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18746>

Weitere Informationen: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-h%C3%A4rtefall-kultur.jsp>

Neues Förderpaket der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen hat neue Fördermaßnahmen für die von der Corona-Pandemie besonders betroffene Kunst- und Kulturszene vorgestellt.

- 5 Millionen Euro fließen in eine Fortführung des Stipendienprogramms „Denkzeit“. Das Programm unterstützt freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit einem Stipendium in Höhe von 2.000 Euro und war Ende erstmalig an den Start gegangen. Durch die Aufstockung können nun weitere der bereits vorliegenden Bewerbungen für die Förderung berücksichtigt

werden. Am 15. Juli 2020 wurde das Antragsverfahren für neue Bewerbungen geöffnet. Antragsberechtig sind dann neben freiberuflich tätigen Künstlerinnen und Künstlern erstmalig auch freiberuflich tätige Kulturbeschäftigte wie Kulturmanager, Kuratoren, Musikproduzenten, Dramaturgen, Designer, Maskenbildner, Illustratoren, Übersetzer, Lektoren, Musik-, Kunst-, und Theaterpädagogen sowie vergleichbare freiberuflich tätige Kulturproduzenten. Weitere Informationen:

<http://www.kdfs.de/foerderung/programme/denkzeit/>

- Weitere 750.000 Euro fließen in den Kleinprojektfonds der Kulturstiftung. Mit Fördersummen von 500 bis 5.000 Euro bietet das Programm kleineren Projekten eine unkomplizierte und kurzfristige Fördermöglichkeit. In der gegenwärtigen Situation soll der Fonds vor allem dabei unterstützen, das kulturelle Leben vor Ort anzuregen. Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Weitere Informationen: <http://www.kdfs.de/foerderung/programme/kleinprojektfonds/>

NEUSTART KULTUR

Mit dem Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ sollen Kultureinrichtungen bei ihrer Wiedereröffnung und dem wiederaufgenommenen Betrieb unterstützt werden, insbesondere bei der Umsetzung von investiven Schutzmaßnahmen anlässlich der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie sowie mit Blick auf zukunftsgerichtete Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kultureinrichtungen bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb. Die Gelder kommen kulturellen Einrichtungen zugute, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, sowie soziokulturellen Zentren. Hierbei wird auf die kontinuierliche Grundfinanzierung der Einrichtungen abgestellt; nicht dauerhafte öffentliche Projektförderungen bleiben unberücksichtigt.

Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit dezentralen Aktivitäten) sowie im Rahmen von Festivals und anderen kulturellen Veranstaltungen, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in deren öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen erforderlich sind, sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

Antragsberechtigt sind die Rechtsträger nachfolgender Kultureinrichtungen:

a) Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten

Der Deutsche Verband für Archäologie koordiniert als Partner des Investitionsprogramms die Fördergelder für die oben genannten Einrichtungen.

Antragsformulare, Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie ab dem 15. August hier:

https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=56&cHash=acf321acec03b2c49395fb42dd9dff72

b) Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, auch Festivals

Der Fachverband Deutsche Theatertechnische Gesellschaft koordiniert als Partner des Investitionsprogramms die Fördergelder für die oben genannten Einrichtungen.

Ausschreibung: ab sofort

Antragsfrist: 31. Oktober 2020

Weitere Informationen: <https://neustartkultur.dthg.de/#>

c) Musikaufführungsstätten und Musikclubs, auch Festivals

Die GEMA koordiniert als Partner des Investitionsprogramms die Fördergelder für die oben

genannten Akteure.

Antragsformulare, Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie in Kürze hier:

<https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/>

d) Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren

Der Bundesverband Soziokultur koordiniert als Partner des Investitionsprogramms die Fördergelder für die oben genannten Einrichtungen.

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie in Kürze hier:

<https://www.sozikultur.de/bundesverband-soziokultur-e-v-ist-projektraeger-im-rahmen-des-bkm-foerderprogrammes-neustart-kultur-fuer-kulturzentren-literaturhaeuser-und-soziokulturelle-zentren/>

e) Kleinkunstbühnen und Varieté-Theater

Der Fachverband Deutsche Theatertechnische Gesellschaft koordiniert als Partner des Investitionsprogramms die Fördergelder für die oben genannten Einrichtungen.

Ausschreibung: ab sofort

Antragsfrist: 31. Oktober 2020

Weitere Informationen: <https://neustartkultur.dthg.de/#>

Zukunftsprogramm Kino II

Das Programm fördert Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie sowie zukunftsgerichtete Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kinos bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb. Die Förderung soll ortsfesten Kinos, die die strukturellen und/oder kulturellen [Antragsvoraussetzungen des Zukunftsprogramm Kino in der Fassung vom 18.5.2020](#) nicht erfüllen, bei ihrem wiederaufgenommenen Betrieb nach der pandemiebedingten Schließung unterstützen. Kinos, die die Antragsvoraussetzungen des Zukunftsprogramm Kino in der Fassung vom 18.5.2020 erfüllen, sind nicht antragsberechtigt.

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung von Ansteckungsgefahren in den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen des Kinos. Gefördert werden u.a. auch bargeldlose Kassensysteme, Online-Ticketing-Systeme sowie nachhaltige und umweltschonende Verfahren wie die Modernisierung und der Einbau von sanitären Einrichtungen und Klima- bzw. Belüftungssysteme.

Antragsbeginn: 1. August 2020

Weitere Informationen: <https://www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-ii-1>

Sonderförderprogramm NEUSTART KULTUR der Stiftung Kunstfonds:

Im Rahmen des Hilfspakets NEUSTART KULTUR schreibt die Stiftung Kunstfonds zusätzlich zu ihren laufenden Förderprogrammen das Sonderförderprogramm 20/21 aus. Bis zu 9 Millionen Euro stehen zur Verfügung.

Das Sonderförderprogramm bietet drei Antragsmöglichkeiten:

1. Stipendium für bildende Künstlerinnen und Künstler mit Kindern unter 7 Jahren

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler mit Kindern unter 7 Jahren können sich für ein halbjährliches Stipendium in der Höhe von 12.000 Euro bewerben, zahlbar in sechs Monatsraten von September 2020 bis Februar 2021.

Ausschreibung: ab sofort

Bewerbungsfrist: 6. August 2020

2. Stipendium für bildende Künstlerinnen und Künstler

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler können sich für ein halbjährliches Stipendium in der Höhe von 9.000 Euro bewerben, zahlbar in sechs Monatsraten von Oktober 2020 bis März 2021.

Ausschreibung: ab 10. August 2020

Bewerbungsfrist: 10. September 2020

3. Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure

Kunstvermittelnde Akteure (z. B. Künstlerräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, solo-selbstständige Akteure) können sich für eine Projektförderung bewerben, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst – sei es durch Gespräche, App + Video, Ausstellung, Verleih, Verkauf, Workshops etc. – nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen. Die Projekte sollen im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 stattfinden, ein Zuschuss bis max. 50.000 Euro kann beantragt werden.

Ausschreibung: ab 14. August 2020

Bewerbungsfrist: 14. September 2020

Weitere Informationen: <https://www.kunstfonds.de/news/details/sonderfoerderprogramm-2021/>

Hinweis:

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.

Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz